

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	23.01.2013	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	29.01.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.02.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Entgeltordnung für das Historische Museum
Betroffene Produktgruppe
11 04 10 – Historisches Museum
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Die Entgeltordnung dient der Realisierung des Ergebnisplans.
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag:
Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt die Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für das Historische Museum entsprechend der Anlage mit Wirkung zum 01.03.2012 zu ändern.
Begründung:
Die Entgeltordnung für das Historische Museum ist letztmalig mit Wirkung zum 01.07.2010 geändert worden. Hintergrund war das Haushaltssicherungskonzept 2010, durch das u. a. die Ertragsseite des städtischen Haushalts deutlich gestärkt werden sollte. Für das Historische Museum war eine Erhöhung der Eintrittsentgelte sowie eine Steigerung der Erträge durch die Vermietung von Räumlichkeiten (Vortragssaal – ggf. mit Foyer –, „Gässchen“) vorgesehen. Während die Erhöhung der Eintrittsentgelte in die Entgeltordnung von 2010 eingeflossen ist, war seinerzeit vorgesehen, die Erhöhung der Entgelte für die Vermietungen in einer gesamtstädtischen Entgeltordnung für die Überlassung städtischer Räume an Dritte zu regeln.
Eine solche Regelung konnte wegen der Vielzahl und der Unterschiedlichkeit der zu regelnden Sachverhalte bislang nicht realisiert werden. Die für die Vermietungen vorgesehenen Mehrerträge wurden deshalb nicht erzielt. Die HSK-Vorgaben konnten seitens des Historischen Museums nur deshalb erfüllt werden, weil die Mehrerträge zunächst vorsichtig geschätzt bzw. mit anderen Mehrerträgen kompensiert wurden. Dies wird nicht dauerhaft gelingen.
Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Verwaltungsleitung entschieden, die Regelungen über

die Vermietung von Räumlichkeiten in die Zuständigkeit der einzelnen Organisationseinheiten zu verlagern. Diese Regelung stärkt die Eigenverantwortung der Einrichtungen und ermöglicht ihnen, ihre spezifischen Gegebenheiten und Belange optimal zu berücksichtigen.

Für das Historische Museum ist deshalb vorgesehen, in die bestehende Entgeltordnung den weiteren Abschnitt „D. Vermietung“ aufzunehmen (s. Anlage). Dort werden die Entgelte für die Vermietungen der Räume sowie für die Überlassung von Geräten, Medien und Arbeitsmaterialien festgelegt. Des Weiteren werden grundsätzliche Regelungen in Bezug auf die Nutzung bzw. die Ermäßigung oder den Erlass des Nutzungsentgelts getroffen.

Auf eine weitere Erhöhung der Eintrittsentgelte wird verzichtet, da dies gegenwärtig nicht realisierbar erscheint. Die Entgelte für Jahreskarten (s. A 1 b und 2 b der Anlage.) wurden hingegen von 45 € auf 20 € für Erwachsene und von 20 € auf 10 € für Kinder, Jugendliche, Studenten, Auszubildende und Bundessozialdienstleistende gesenkt, da es bei der jetzigen Preislage keinerlei Nachfrage gibt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter